

Beschlüsse der 44. Delegiertenversammlung des Landesfrauenrates Thüringen e.V. vom 7. September 2019

Beschluss 1:
Expert*innen auf Veranstaltungen (geschlechtergerecht)
Antragstellerin: LFR-Vorstand
Beschlussgremium: 44. Delegiertenversammlung
Datum der Sitzung: 07.09.2019
Der LFR beschließt, Veranstaltungen in Thüringen, die auch mit öffentlichen Geldern finanziert werden und deren Podien nicht glaubhaft begründbar mit Frauen besetzt sind, nicht mehr zu unterstützen bzw. zu bewerben.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss 2:
Unterstützung der Umsetzung des nationalen Gesundheitsziels „Gesundheit rund um die Geburt“ in Thüringen.
Antragstellerin: Hebammenlandesverband Thüringen e.V.
Beschlussgremium: 44. Delegiertenversammlung
Datum der Sitzung: 07.09.2019
Der Landesfrauenrat Thüringen unterstützt durch sein politisches und zivilgesellschaftliches Wirken (Mitarbeit im Netzwerk Frauengesundheit, Mitarbeit bei der Landesgesundheitskonferenz Thüringen) die Umsetzung des Nationalen Gesundheitsziels „Gesundheit rund um die Geburt“ in Thüringen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss 3: Selbstbestimmte Verhütung – Kostenübernahme und qualifizierte Beratung sicherstellen
Antragstellerin: Pro familia Landesverband Thüringen e.V.
Beschlussgremium: 44. Delegiertenversammlung
Datum der Sitzung: 07.09.2019
Der Landesfrauenrat Thüringen e.V. setzt sich auf Landes- und Bundesebene dafür ein, kostenlose Verhütungsmittel und qualifizierte Beratung für alle Menschen, unabhängig von ihrer sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität, ermöglicht werden.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss 4: Umgang mit der AfD
Antragstellerin: LFR-Vorstand
Beschlussgremium: 44. Delegiertenversammlung
Datum der Sitzung: 07.09.2019
Der Landesfrauenrat Thüringen e.V. (LFR) stellt fest, dass eine Zusammenarbeit mit der Alternative für Deutschland (AfD) nicht im Einklang steht mit dem Zweck und den Zielen des LFR. Deshalb: <ul style="list-style-type: none"> • schließt der LFR eine Zusammenarbeit mit der AfD aus; • Mitglieder, die mit der AfD zusammenarbeiten werden vom Vorstand mit Hinweis auf die Satzung § 3, zur Beendigung dieser Zusammenarbeit aufgefordert. Kommt ein Mitglied dieser Aufforderung nicht nach, wird ein Ausschlussverfahren gemäß § 4, Abs. 4 der Satzung durch den Vorstand geprüft und gegebenenfalls eingeleitet; • der LFR beteiligt sich aktiv an Bündnissen und Protesten gegen Aktivitäten der AfD.
Abstimmungsergebnis: einstimmig